



SITZUNGSVORLAGE
B 2011/201/2281

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Fachdienst Controlling,
Beteiligungsmanagement,
Konzernabschluss
WBO GmbH

13.10.2011

Thomas Wulf

Beratungsfolge

Zuständigkeit

Termin

Finanzausschuss

Vorberatung

14.11.2011

Rat

Entscheidung

14.11.2011

Übertragung der WBO GmbH auf die Stadt Oelde

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt:

1. Die WBO GmbH soll, vorausgesetzt es ergeben sich keine neuen, insbesondere steuerrechtlich-nachteilige, Erkenntnisse, aufgelöst und (z.B. im Wege der Verschmelzung) unter Ausnutzung der finanz- und steuerrechtlich bestehenden Potentiale auf die bisherige Alleingesellschafterin Stadt Oelde (steuerrechtlicher Teilbereich: Betrieb gewerblicher Art) übertragen werden.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, zu dem unter 1. genannten Zweck die Übertragung der WBO GmbH auf die Stadt Oelde im Wege der Gesamtrechtsnachfolge voranzutreiben.
3. Etwaige vertragliche Vereinbarungen zwischen der Stadt Oelde und der WBO GmbH sind dem Rat der Stadt Oelde zur Zustimmung vorzulegen.
4. Der Finanzausschuss ist laufend über die weitere Entwicklung zu berichten.
5. Betreffend den Haushalt der Stadt Oelde:
 - a. Im Haushalt der Stadt Oelde sind ab dem Jahr 2012 Mittel einzuplanen, die die Übertragung des Vermögens, der Verbindlichkeiten sowie des Geschäftsbetriebes der WBO GmbH auf die Stadt Oelde ermöglichen.
 - b. In Ergänzung sind zur ordnungsgemäßen Abwicklung der Auflösung/Verschmelzung Mittel zur Sicherung der Liquidität und zur Wahrung einer ausreichenden Eigenkapitalausstattung der WBO GmbH einzuplanen. Letztere dürfen durch die WBO GmbH nur abgerufen werden, wenn dies zur Sicherung der Gesellschaft erforderlich ist.
 - c. Durch Deckungsvermerke ist zu vermeiden, dass der Haushalt über die unter 5 b.) genannten Mittel doppelt belastet wird.

Sachverhalt:

I. Gegenstand der WBO GmbH

Die WBO Wirtschafts- und Bäderbetriebe GmbH (WBO GmbH) ist die Beteiligungs- und Bäderbetriebsgesellschaft der Stadt Oelde. Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Oelde.

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb der Bäder der Stadt Oelde sowie die Funktion einer Beteiligungs-Holdinggesellschaft für Unternehmen und Einrichtungen privaten Rechts der Stadt Oelde. Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehört die Erledigung aller mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängenden und seinen Belangen dienenden Geschäfte. In ihrer Funktion als Beteiligungs-Holding ist es insbesondere Aufgabe der Gesellschaft, die wirtschaftlichen Betätigungen der Stadt Oelde in organisatorischer, personeller, steuerlicher und wirtschaftlicher Hinsicht zu steuern, zu kontrollieren und zu optimieren.

Die WBO GmbH hat seit Gründung ein Stammkapital von 511.291,88 Euro (1.000.000,00 DM)

II. Beteiligungen & Eigentum der WBO GmbH

Die WBO GmbH hält derzeit folgende Beteiligungen, in Klammern ist der jeweilige Beteiligungsanteil angegeben:

- Energieversorgung Oelde GmbH (54,00 %)
- Bauverein Oelde GmbH (30,70 %)
- Wasserversorgung Beckum GmbH (18,17 %)
- Radio Warendorf Betriebsgesellschaft GmbH (3,09 %)
- Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf (0,79 %)
- RWE Aktiengesellschaft (0,01 %)

Weiter stehen die Bäder der Stadt Oelde, namentlich das Parkbad im Vier-Jahreszeiten-Park in Oelde, das Freibad in Stromberg und das Hallenbad in Oelde, im Eigentum der WBO GmbH. Bis auf das Freibad in Stromberg, das an den Förderverein Gaßbachtal e.V. verpachtet ist, betreibt die WBO GmbH diese Bäder auch.

III. Gründung & Entwicklung der WBO GmbH

Die WBO GmbH entstand 1998 durch Umwandlung des vorher existierenden Eigenbetriebes „Beteiligung und Bäder der Stadt Oelde“. Der Eigenbetrieb war inhaltsgleich mit der WBO GmbH.

Die WBO GmbH übernahm mit Gründung sämtliche Aktiva („Vermögen“) und Passiva („Verbindlichkeiten“) des Eigenbetriebes. Insbesondere sind hier die 1995/1996 zum Erwerb des 54prozentigen Anteils an der EVO aufgenommenen Darlehen in Höhe von seinerzeit 27.108.000 DM (13.860.100,32 Euro) zu nennen. Der Erwerb der Anteile wurde seinerzeit vollständig kreditfinanziert. Zusätzlich wurden zur Sanierung des Oelder Parkbades in den Jahren 1999/2000 weitere Darlehen in Höhe von 7.000.000 DM (3.579.043,17 Euro) aufgenommen.

Innerhalb der WBO GmbH wurden seit Gründung die Erträge aus den gehaltenen Beteiligungen, insbesondere der EVO GmbH, dazu genutzt, den Betriebsverlust der Bäder und die Kosten zur Finanzierung der vorhandenen Darlehen (Zins- und Tilgungslasten) zu decken. Die WBO GmbH entlastete den städtischen Haushalt somit um die aus dem Bäderbetrieb entstandenen Defizite, die vor Gründung des Eigenbetriebes / der WBO GmbH im Wege der Gesamtdeckung getragen wurden. Im Bäderbereich entsteht derzeit ein Defizit von ca. 700.000 Euro pro Jahr.

Insbesondere in den Anfangsjahren bot die Konstruktion der WBO GmbH steuerliche Vorteile, die mittlerweile aufgrund eines steuerrechtlichen Systemwechsels nicht mehr existieren.

Im Zuge der Liberalisierung des Energiemarktes, insbesondere der Verschärfung des Wettbewerbes, und politischer Entscheidungen, z.B. aktuell zur Energiewende, sanken die Beteiligungserträge der WBO. Insbesondere die gesunkenen Beteiligungserträge der WBO GmbH führen dazu, dass die Gesellschaft seit 2005 keine Gewinne mehr erwirtschaftet. Die Defizite des Bäderbereiches und die Zins- und Tilgungslasten können nicht mehr durch Beteiligungserträge gedeckt werden. Die WBO GmbH hat seit Ende des Jahres 2004 Eigenkapital in Höhe von 5.920.914,43 Euro verzehrt.

Die Stadt Oelde leistet daher seit dem Jahr 2009 eine sogenannte Eigenkapitalverstärkung an die WBO GmbH. Bis Ende des Jahres 2010 wurden 1.000.000 Euro gezahlt.

IV. Derzeitige Situation der WBO GmbH

Im Jahr 2010 erwirtschaftete die WBO GmbH trotz ordnungsgemäßer Geschäftsführung und Ausschöpfung der Einsparpotentiale auf der Aufwandsseite einen Fehlbetrag von 2.711.298,54 Euro. Dieser Fehlbetrag entstand insbesondere durch eine notwendig gewordene außerplanmäßige Abschreibung auf einen Beteiligungswert und nicht ausreichende Erträge aus den gehaltenen Beteiligungen. Kumuliert mit den Vorjahresverlusten schlug zum Jahresende 2010 ein Verlustvortrag von 4.889.093,37 zu Buche.

Verbindlichkeiten aus den aufgenommenen Darlehen bestanden zum 31.12.2010 noch in einer Größenordnung von 12.392.603,59 Euro. Zusätzlich stundet die Stadt Oelde der WBO GmbH Verbindlichkeiten aus der Personalgestellung in Höhe von 1.335.000 Euro (Stand 31.12.2010). Die Verbindlichkeiten resultieren aus der Tatsache, dass die WBO GmbH sich zum Betrieb der Bäder des bei der Stadt Oelde angestellten Personals bedient. Die Verbindlichkeiten erhöhen sich um ca. 350.000 Euro pro Jahr. Die Personalaufwendungen werden von der Stadt Oelde der WBO GmbH in Rechnung gestellt, diese Forderungen können jedoch von der WBO GmbH nicht bedient werden. Die Stadt Oelde hat wegen dieser Forderungen daher als Hauptgesellschafterin gegenüber der WBO GmbH bereits eine Rangrücktrittserklärung abgegeben.

Im Jahr 2011 wird ein Fehlbetrag von 748.000 Euro erwartet. Auch in den Folgejahren ist jährlich mit Fehlbeträgen in der Höhe 800.000 Euro – 1.000.000 Euro zu rechnen. Diese Fehlbeträge werden stets vom Eigenkapital der Gesellschaft abzuziehen sein, da Gewinnrücklagen o.ä. nicht mehr vorhanden sind. Ende 2010 stand der WBO GmbH noch ein Eigenkapital von 1.217.858,68 Euro (davon 511.291,88 Euro unantastbares Stammkapital) zur Verfügung. Es wird also deutlich, dass weitere Fehlbeträge nicht vom Eigenkapital abgezogen werden können, da die Gesellschaft sonst insolvent wäre. Die Gesellschafterin Stadt Oelde müsste bei einem Fortbestand der WBO GmbH Eigenkapitalverstärkungen mindestens in Höhe des jährlichen Verlustes leisten. Im Haushalt des Jahres 2011 sind 400.000 Euro vorgesehen.

V. Zukunft der WBO GmbH

Mit einer Veränderung der Abhängigkeit der WBO GmbH von der Stadt Oelde wird auch in den kommenden Jahren nicht zu rechnen sein, da die Beteiligungserträge der WBO GmbH sich nicht signifikant verändern werden. Es ist nicht zu erwarten, dass die WBO GmbH ihren Verpflichtungen ohne finanzielle Zuwendungen von außen, in diesem Fall ihrer Gesellschafterin, der Stadt Oelde, überleben kann. Pro Jahr ist mit einem Defizit von ca. 800.000 Euro – 1.000.000 Euro zu rechnen, das aus dem städtischen Haushalt zu decken sein würde.

Die WBO GmbH ist seit ihrer Gründung „zwischen“ die Stadt Oelde und einem Teil der städtischen Beteiligungen geschaltet. Dieses Konstrukt bringt Mehraufwendungen (Sitzungen der Gremien der WBO GmbH, Steuerberatungskosten, Jahresabschlussprüfungskosten etc.) mit sich. Zudem ist ein Teil der Aufgaben der WBO-Gremien, insbesondere die Beteiligungsentwicklung, seit 2009 auch dem städtischen Finanzausschuss zugeordnet. Unklare Zuständigkeiten sind derzeit gegeben.

Festzustellen ist ferner, dass die WBO GmbH als Beteiligungsholding der Stadt Oelde keine steuerlichen Vorteile mehr bietet.

Mittlerweile hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass die ursprüngliche Existenzberechtigung der WBO GmbH (Haushaltsneutraler Bäderbetrieb, Nutzung von Steuervorteilen etc.) entfallen ist. Diese Überzeugung und die Abhängigkeit der WBO GmbH von städtischen Zuwendungen warfen die Frage auf, wie die Beteiligungsverwaltung und der Bäderbetrieb künftig sinnvoller organisiert werden könnten.

VI. Vermögensübertragung der WBO GmbH auf die Stadt Oelde und Gründung eines Betriebes gewerblicher Art „Beteiligungen und Bäder“

Die Tatsache, dass die WBO GmbH aus Sicht der Verwaltung ihre Existenzberechtigung verloren hat und über den städtischen Haushalt subventioniert wird, legt die Schlussfolgerung nahe, die WBO GmbH in den städtischen Haushalt zu überführen. Die WBO GmbH würde dann aufhören zu existieren. Für die Stadt Oelde würde sich keine Schlechterstellung ergeben, da sämtliche Verluste aus den Beteiligungen der WBO GmbH und dem Bäderbetrieb aufgrund des nahezu aufgezehrten Eigenkapitals der WBO GmbH ohnehin von ihr getragen werden müssten.

Die WBO GmbH ist zudem eine lediglich aus steuerlichen Gesichtspunkten früher gegründete privatrechtliche Ausgliederung kommunaler Aufgabenteile (Bäder, Vermögensverwaltung der Beteiligungen), die über kein eigenes Personal verfügt, sondern sich städtischer Bediensteter bedient. Arbeitsplätze werden daher durch die Umwandlung nicht betroffen sein.

Die Überführung, auch Vermögensübertragung, kann voraussichtlich 1:1 erfolgen, wenn die WBO GmbH in einen sogenannten Betrieb gewerblicher Art überführt wird.

Betrieb gewerblicher Art (BgA)

Bei der Errichtung eines BgA erlangt die Stadt den Status eines Unternehmers im Sinne des Steuerrechtes. Der BgA unterliegt damit der Körperschafts-, Gewerbe- und Umsatzsteuer. Alle Einnahmen, die mit dem BgA erzielt werden, unterliegen grundsätzlich der Umsatzsteuer. Das bedeutet jedoch auch, dass aus allen Investitions- und laufenden Ausgaben die Vorsteuer gezogen werden kann. Für einen BgA gelten folgende Voraussetzungen:

- Selbständige Einrichtung
- Nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeit
- Erzielung von Einnahmen im Leistungsaustausch (ohne Gewinnerzielungsabsicht)

Selbständige Einrichtung: Ein BgA ist eine rein steuerliche Gestaltung. Aus diesem Grunde ist es ausreichend, dass er durch eine abgegrenzte Buchführung dargestellt wird. Dies könnte in der Form eines eigenen Produkts im städtischen Produkthaushalt erfolgen, in dem alle Erträge und Aufwendungen sowie die Investitionen veranschlagt werden. Zur Abwicklung ist es ausdrücklich nicht erforderlich, eine eigene Organisationseinheit in der Verwaltung zu schaffen oder gar einen Eigenbetrieb zu errichten. Die Betätigung für den BgA kann innerhalb des allgemeinen Betriebes mit erledigt werden. Organisatorisch würde diese Aufgabe im Fachdienst Beteiligungsmanagement, Konzernabschluss, Controlling angesiedelt. Dort wird bereits heute ein Teil der Geschäftsführung der WBO GmbH vorgenommen.

Nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeit: Die Tätigkeit in einem BgA ist auf Dauer anzulegen. Eine einmalige Tätigkeit ist nicht zulässig.

Erzielung von Einnahmen im Leistungsaustausch (ohne Gewinnerzielungsabsicht): Die Einrichtung eines BgA setzt voraus, dass die erzielten Einnahmen ebenfalls besteuert (z.B. unterliegen sie der Umsatzsteuer) werden. Eine Gewinnerzielungsabsicht muss nicht gegeben sein.

Die Überführung der WBO in den städtischen Haushalt könnte im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in Form der Vermögensübertragung gem. §§ 174 ff. Umwandlungsgesetz (UmwG) auf die Stadt Oelde erfolgen. Dies bedeutet, dass die Stadt Oelde sämtliche Aktiva („Vermögen“) und Passiva („Verbindlichkeiten“) der WBO GmbH, insbesondere auch den Darlehensbestand von 12.392.603,59 Euro (Stand 31.12.2010) übernimmt und für die sich hieraus entstehenden Verpflichtungen einsteht. (Hinweis: Die heute bei der WBO GmbH vorhandenen Darlehen sind zu 100 % im Rahmen von Bürgschaften durch die Stadt Oelde abgesichert, es erfolgt daher „keine Schlechterstellung“ für die Stadt Oelde.)

VII. Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Oelde

Der Schuldenstand des Gesamtkonzerns Stadt Oelde würde sich durch die Übertragung insgesamt nicht verändern. Neben den Ende 2010 im Kernhaushalt der Stadt ausgewiesenen Schulden von ca. 42.000.000 Euro (voraussichtlicher Stand zum 31.12.2011) sind auch die Schulden der WBO GmbH zu den Schulden des Kernhaushaltes hinzuzurechnen. Da die WBO GmbH eine 100prozentige Tochter der Stadt Oelde ist, handelt es sich schon heute zu 100 % „städtische Schulden“, zudem sind die Darlehen durch die Stadt Oelde verbürgt. In der noch zu erstellenden Konzernbilanz wären sie gemeinsam mit den Schulden des Kernhaushaltes auszuweisen. Der Haushalt müsste nach einer Übertragung den Schuldendienst, hier die Zins- und Tilgungsleistungen, aufbringen. Pro Jahr bedeutet dies eine Belastung von derzeit zusätzlich ca. 410.000 Euro (Zinsaufwand) und von ca. 205.000 (Tilgung). Zu beachten ist, dass es sich bei den aufgenommenen Darlehen und Annuitätendarlehen handelt, d.h. aufgrund erfolgter Tilgung eingesparte Zinsen werden zu Tilgungsleistungen, die Gesamtsumme der an die Banken zu leistenden Beträge bleibt konstant.

Weiter wären im Haushalt Ansätze für die Erträge aus den Beteiligungen, für die Erträge aus Eintrittsgeldern der Bäder sowie für die Aufwendungen des Badbetriebes zu bilden. Einige weitere Positionen wären zu ergänzen.

In der Summe dürfte die Übertragung sich insgesamt nicht nachhaltig negativ auf den Gesamtabschluss der Stadt auswirken. Ob der Haushalt zur Defizitabdeckung weiter die zwingend notwendige Eigenkapitalverstärkung an die WBO GmbH leistet oder nach Verschmelzung der WBO mit der Stadt das Defizit aus Beteiligungen und Bädern direkt im Haushalt abgebildet wird, führt zu keiner Verschlechterung.

VIII. Auswirkungen auf die von der WBO GmbH gehaltenen Beteiligungen

Die von der WBO GmbH gehaltenen Beteiligungen würden sämtlich auf die Stadt Oelde übergehen. Da die Stadt Oelde alle Rechten und Pflichten der WBO GmbH übernehmen würde, bliebe auch das Recht zur Besetzung der Gremien, z.B. des Aufsichtsrates der EVO GmbH, unverändert bestehen.

IX. Steuerung der Beteiligungen

Die Steuerung der Beteiligungen ist nach § 3a der Zuständigkeitsordnung des Rates der Stadt Oelde derzeit schon dem Finanzausschuss zugeordnet. Da die zwischengeschaltete WBO GmbH wegfallen würde, könnte der Finanzausschuss seiner Aufgabe unmittelbarer nachgehen.

X. Weiteres Verfahren

Gemeinsam mit den Steuerberatern der Stadt Oelde und der WBO GmbH sollte beginnend ab sofort mit der Erarbeitung eines Zeit- und Maßnahmenplanes zur Übertragung der WBO GmbH auf die Stadt Oelde begonnen werden. Frühester Zeitpunkt für eine solche Übertragung wäre der 1. Januar 2012. Damit dieser Zeitpunkt (rückwirkend) eingehalten werden kann, sind die Übertragung und der Jahresabschluss 2011 der WBO GmbH bis zum 31.08.2012 beim Handelsregister einzutragen. Wichtig für die Einhaltung dieses Termins ist die zeitnahe Fertigstellung der Jahresabschlüsse der Beteiligungen der WBO GmbH, da die Abschlüsse der Gesellschaften Grundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses der WBO GmbH sind.

In den kommenden Wochen und Monaten sind insbesondere steuerrechtliche Fragestellungen zu klären. Schon heute ist absehbar, dass die Übertragung des Vermögens der WBO GmbH an die Stadt Oelde einmalig der Grunderwerbssteuer unterliegen dürfte. Weitere steuerrechtliche Fragestellungen sind im Detail zu klären.

Die Gremien der WBO GmbH haben sich in ihrer Sitzung am 13.10.2011 einstimmig für eine Übertragung der WBO GmbH auf die Stadt Oelde ausgesprochen.

Voraussetzung für die weitere Prüfung des oben skizzierten Vorgehens ist ein Grundsatzbeschluss, der durch den Rat der Stadt Oelde zu treffen ist.